

Bildungsföderalismus in Zeiten der Corona-Krise

Luis Illan

1. Ausgangspunkt: Die Corona-Krise als föderale Herausforderung

Die Corona-Pandemie sowie die Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsrisikos stellen die staatliche Handlungsfähigkeit derzeit vor erhebliche Herausforderungen. Besonders betroffen ist hierbei auch das Zusammenwirken zwischen den staatlichen Ebenen: Trotz bestehender Handlungsspielräume der einzelnen Länder bei der Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes sind seit Beginn der Krise im März 2020 Bemühungen ersichtlich, deren formell autonomes Handeln untereinander abzustimmen, etwa im Rahmen von Fachministerkonferenzen oder diverser Besprechungsrunden der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin. Im Fokus stand dabei nicht zuletzt auch die Koordination der Maßnahmen im Bereich der schulischen Bildung, welche von Seiten der Tagespresse eine oftmals kritische Begleitung erfuhr (vgl. Burger et

al. 2020; Knaube 2020). Eine fundierte Einschätzung, wie sich die föderale Kompetenzverteilung auf die gewählten Strategien zur Bewältigung der Corona-Krise in diesem Bereich auswirkt, fällt angesichts der Aktualität der Ereignisse jedoch bislang schwer. Um eine erste Annäherung an die Thematik zu ermöglichen, zielt der vorliegende Beitrag darauf ab, die aktuellen Entwicklungen anhand eines konkreten Beispiels zu analysieren: Mit Blick auf die Koordination zwischen Bund und Ländern im Rahmen der Schulschließungen bzw. -öffnungen im Zeitraum März bis Juni 2020 wird dabei der Frage nachgegangen, inwiefern der deutsche Föderalismus hier eine einheitliche oder eine eher auf Vielfalt abzielende Strategie zur Bewältigung der Corona-Pandemie beförderte.

2. Analyse: Bildungsföderalismus in Zeiten der Corona-Krise

Zu Beginn der Corona-Krise erweckte das staatliche Handeln zunächst einen wenig koordinierten



Luis Illan, M.A.
Universität Regensburg
Institut für Politikwissenschaft

Eindruck. Wandte sich die Bundesbildungsministerin Karliczek am 11.03. noch gegen generelle Schulschließungen (vgl. Klein und Kramer 2020), sandte der Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs vom 12.03.2020 bereits ein tendenziell anderslautendes Signal aus: Hier wurde festgestellt, dass in „Regionen und Bundesländern mit sich abzeichnendem dynamischen Ausbruchsgeschehen [...] die Schließung von Kindergärten und Schulen, etwa durch ein verlängertes Vorziehen der Osterferien, eine weitere Option“ (Bundesregierung 12.03.2020) zur Bekämpfung der Ausbreitung des Virus darstellen könne. Auch der darauffolgende Beschluss der Kultusministerkonferenz führte Schulschließungen als potenzielle Maßnahme zur Senkung der Infektionsgefahr ins Feld, allerdings eher in Form einer Einzelfallabwägung lokaler Gesundheitsbehörden. Ein entsprechender zeitlicher Korridor für mögliche Schulschließung wurde jedoch im Gegensatz zum Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs nicht thematisiert. Behandelt wurde hingegen unter anderem der Umgang mit Rückkehrern aus Risikogebieten, Klassenfahrten und schulinternen Veranstaltungen. Zudem wurde (wohl auch unter Ahnung dessen, was noch kommen könne) festgehalten, dass allen Schülern nötigenfalls auch durch flexible Regelungen ein Absolvieren von Prüfungen und Erreichen von Abschlüssen ermöglicht werde und diese Abschlüsse von den Ländern gegenseitig anerkannt würden (vgl. Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 13.03.2020).

Das jeweilige Agieren auf Länderebene im Laufe der nächsten Tage ging dann jedoch weiter, als es die Beschlusslage in den gemeinsamen Gremien zunächst hätte erwarten lassen: Nachdem zuerst das Saarland beschlossen hatte, seine Schulen im Laufe der kommenden Woche zu schließen, zogen bereits bis zum Abend des 13.03. dreizehn weitere Länder nach (vgl. Burger et al. 2020). Im Verlauf des Wochenendes verkündeten dann auch alle übrigen Bundesländer eine flächendeckende Schließung ihrer Schulen. Abweichungen ergaben sich hierbei allerdings mit Blick auf den genauen Zeitpunkt der Schulschließungen, der jedoch in allen Ländern in dieselbe Kalenderwoche fiel (vgl. Schmoll 2020). Der Zeitraum der

Schließung umfasste dann bemerkenswerterweise in den meisten Ländern ebenjenes von der Bundeskanzlerin und den Länderchefs ins Spiel gebrachten Korridor bis zum Ende der Osterferien am 18.04.. Ausnahmen stellten hierbei jedoch Bremen, Hamburg und das Saarland dar, wo die Dauer der Schulschließung zunächst unklar war. Hessen und Sachsen wiederum planten zunächst mit einem Modell, das lediglich eine Aufhebung der Schulpflicht vorsah, jedoch weiterhin Unterrichts- bzw. Betreuungsmöglichkeiten vorhielt. Sachsen-Anhalt wiederum plante zunächst mit einer Schließung lediglich bis zum 13.04.2020 (tagesschau.de 14.03.2020).

Im Anschluss waren dann Bemühungen erkennbar, das bundesweite Handeln mit Blick auf zukünftige Entscheidungen stärker formal zu koordinieren, als es bei den Schulschließungen noch der Fall war. So wurden im Rahmen der Kultusministerkonferenz vom 25.03. mehrere Beschlüsse gefasst, die sich der Handhabung von Abschlussprüfungen angesichts der gegenwärtigen Ausnahmesituation widmeten. Rein inhaltlich ergaben sich bis auf eine Ausnahme jedoch keine wesentlichen Neuerungen zur bestehenden Beschlusslage: Erneut wurde betont, dass Abschlussprüfungen „zum geplanten bzw. zu einem Nachholtermin bis Ende des Schuljahres“ stattfinden würden und eine „eine Absage von Prüfungen [derzeit] nicht notwendig“ (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 25.03.2020) sei. Die unter diesen Krisenbedingungen erlangten Abschlüsse würden zudem, analog zum Beschluss vom 13.03., gegenseitig anerkannt werden. Im Widerspruch zu diesen Bemühungen um Einheitlichkeit stand dann jedoch die den Ländern eingeräumte Möglichkeit, im Rahmen der Abiturprüfungen „ausnahmsweise auf zentrale Elemente aus dem Abituraufgabenpool [zu] verzichten und diese durch dezentrale Elemente [zu] ersetzen“ (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 25.03.2020).

Insbesondere bei der Frage nach der Wiederöffnung von Schulen war man in der Zwischenzeit bemüht, einheitlicher vorzugehen, als dies noch beim Thema Schulschließungen der Fall war. Entsprechende Beschlüsse fielen in der Folge auch etwas konkreter aus als zuvor, in ihrer Ge-

samtheit blieben sie gleichwohl vage. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass als treibendes Koordinationsgremium hier nicht die Kultusministerkonferenz erschien, sondern vielmehr die gemeinsamen Entscheidungen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder den maßgeblichen Handlungsrahmen vorgaben, den nachfolgende Beschlüsse der Kultusministerkonferenz im Anschluss auszufüllen hatten. So war es der Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs vom 15.04., der erstmals zumindest einen perspektivischen Zeitplan für die Wiederaufnahme des Unterrichts an Schulen anvisierte (vgl. Bundesregierung 15.04.2020). Die Vorbereitungen für Abschlussprüfungen könnten demzufolge nach einem Vorlauf insbesondere zur Garantie entsprechender Hygienemaßnahmen wieder aufgenommen werden. Ab dem 04.05. könne dann die letzte Jahrgangsstufe der Grundschulen sowie Schüler, die nächstes Jahr ihren Abschluss machen würden, wieder an die Schule kommen. Die Kultusministerkonferenz wurde in diesem Zusammenhang „beauftragt,“ – auch dies ein bemerkenswerter Hinweis auf eine entsprechendes Über- bzw. Unterordnungsverhältnis – „bis zum 29. April ein Konzept für weitere Schritte vorzulegen“ (Bundesregierung 15.04.2020). Gegenstand dieses Konzepts sollten jedoch vor allem administrativ-organisatorische Thematiken sein (unter anderem Hygieneschutzmaßnahmen, die Größe von Lerngruppen, Pausengeschehen), wohingegen die zentrale Frage weiterer Öffnungsschritte explizit den Beratungen der „Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder vor dem Hintergrund der Entwicklung der Infektionszahlen“ (Bundesregierung 15.04.2020) vorbehalten war. Eine Pressemitteilung der Kultusministerkonferenz vom 16.04., in welcher der Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder begrüßt und die Erarbeitung eines Konzepts bis zum 29.04. angekündigt wurde, legt nahe, dass an dieser Rollenverteilung auch von Seiten der Mitglieder der Kultusministerkonferenz keine generellen Vorbehalte bestanden (vgl. Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 16.04.2020).¹ Zur Frage nach der geplanten Einheitlichkeit des weiteren Vorgehens wiederum fand man salomonisch: „Unser Ziel ist es, bun-

desweit möglichst einheitlich vorzugehen. Natürlich gilt es, dabei länderspezifische Fragen zu berücksichtigen und klare Leitplanken aufzuzeigen“ (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 16.04.2020).

Das nachfolgende „Rahmenkonzept für die Wiederaufnahme von Unterricht in Schulen“ (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 28.04.2020) spiegelte dann diese Prioritätensetzung auch wider und befasste sich folglich über weite Strecken mit organisatorischen Vorkehrungen, um eine Ausbreitung der Infektion beim Wiederanlaufen des Präsenzunterrichts zu vermeiden. Das Gros der hierbei beschlossenen Maßnahmen entsprach jedoch zumeist einer Fortsetzung dessen, was im öffentlichen Leben ohnehin bereits als Standard vorausgesetzt werden konnte (Personenabstand von 1,5m, Beachten der Hus- und Niesetikette, optionale Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (vgl. Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 28.04.2020, S. 5)). Und auch der Hinweis auf eine nötigenfalls räumliche (geteilte Klassen) oder zeitliche (Unterricht im Schichtbetrieb) Entzerrung des Unterrichtsgeschehens zur Wahrung des Abstandsgebots (vgl. Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 28.04.2020, S. 4–5) stellte in diesem Zusammenhang eine Bestätigung von Maßnahmen, die wohl ohnehin jeweils vor Ort ergriffen worden wären. Weitergehende Richtlinien hinsichtlich der Gestaltung des Unterrichts, sei es etwa zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung oder zu Beschulungsmöglichkeiten jenseits des klassischen Präsenzunterrichts, fielen hingegen denkbar knapp aus. Zum Punkt „Schulfächer“ etwa hieß es: „Grundsätzlich soll Präsenzunterricht soweit möglich und sinnvoll nach dem regulären Stundenplan erfolgen. Die verantwortlichen Lehrkräfte setzen Schwerpunkte, die die Sicherung der Kompetenzen für das aktuelle Schuljahr und die Grundlagen für darauf aufbauende Lerninhalte im folgenden Schuljahr im Blick haben“ (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 28.04.2020, S. 6) Zum Thema „Gruppengrößen und Unterrichtszeiten“ wiederum fand sich

die Maßgabe: „Eine Kombination aus Unterricht an der Schule und eigenständigem Arbeiten zu Hause durch vorbereitete und über digitale wie analoge Medien vermittelte Lern- und Übungsinhalte ist möglich. Für Jahrgangsstufen, die keinen Präsenzunterricht erhalten, sollten diese pädagogischen Angebote weiter verstärkt werden“ (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 28.04.2020, S. 7). Hinsichtlich des Zeitplans zur Wiederöffnung der Schulen wiederum knüpfte man inhaltlich ohne Abstriche an die Leitlinie der Bundeskanzlerin und der Regierungschefs vom 15.04. an: Nachdem seit dem 20.04. bereits ein reduzierter Präsenzunterricht für die Abschlussklassen des laufenden Schuljahres gelte, könne dieser ab 04.05. auch auf die letzte Klasse der Grundschule sowie Jahrgänge, die nächstes Jahr ihren Abschluss machen, ausgeweitet werden. Über weitere Schritte sei wiederum „auf der Grundlage des jeweiligen Standes des Infektionsgeschehens zu entscheiden“ (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 28.04.2020, S. 4).

Vergleicht man nun die Maßgaben des Rahmenkonzepts und das anschließende Verfahren zur Schulöffnung in den einzelnen Ländern, zeigt sich eine weitgehende Orientierung am generellen Rahmen, jedoch keineswegs ein durchweg einheitliches Vorgehen.² Der Grundsatz, den Präsenzunterricht – nachdem sich die jeweiligen Abschlussklassen bereits seit Ende April wieder in der Schule befanden – zuerst auf die letzte Klasse der Grundschule sowie die Abschlussjahrgänge des nachfolgenden Jahres auszuweiten, wurde dabei zwar von allen Beteiligten angewandt, doch bereits beim jeweiligen Starttermin offenbarten sich Differenzen. Die Maßgabe, den Präsenzunterricht für die betreffenden Jahrgangsstufen bereits am 04.05. wieder zu starten, wurde vollumfänglich lediglich von sieben bzw. neun Bundesländern erfüllt³, drei Länder setzten den Plan zumindest teilweise um.⁴ Gänzliche Abweichungen ergaben sich schließlich in vier weiteren Bundesländern, wobei es sich im Falle Bayerns und Nordrhein-Westfalens lediglich um einen um maximal eine Woche verzögerten Start des Präsenzunterrichts für die betreffenden Jahrgangsstufen handelte. In Hessen wiederum verschob man die Öffnung auf den 18.05., wobei es verwundern mag, dass man sich dabei trotzdem

„im Einklang mit den in der KMK besprochenen Zeitplanungen“ (Hessisches Kultusministerium 07.05.2020) wählte. Gänzlich aus der Reihe wiederum fällt das Vorgehen in Thüringen, wo im Zeitraum vom 11. bis zum 29.05. eine entsprechende „gestaffelte Erweiterung des modifizierten Präsenzunterrichts“ für die Klassen 3 und 4 bzw. 9 und 11 erfolgt, die „jede Schule in eigener Verantwortung vor[nimmt]“ (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Freistaat Thüringen) 29.04.2020).

Erweiterungen auf weitere Jahrgangsstufen waren dann zwar in allen Bundesländern schrittweise für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen. Doch auch hier offenbarten sich teils merkliche Unterschiede: So streuten die Termine, an denen der Präsenzunterricht schließlich auf alle Jahrgangsstufen ausgeweitet werden sollte, je nach Bundesland zwischen dem 25.05. (vgl. Behörde für Schule und Berufsbildung (Hamburg) 07.05.2020) und dem 15. Juni (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 05.05.2020). Und auch mit Blick auf die zugrundeliegende Öffnungslogik lassen sich unterschiedliche Maximen erkennen: Während ein Großteil der Länder hier dem Prinzip „von den älteren [...] zu den jüngeren Schülerinnen und Schülern“ (Hessisches Kultusministerium 07.05.2020) folgte, fanden sich Ausnahmen insbesondere in Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern, wo eine Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts für alle übrigen Grundschulklassen bereits ab dem 11. bzw. 14.05., und damit teils merklich vor weiteren Öffnungsschritten für darüber liegende Jahrgänge, vorgesehen war (vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2020; Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Mecklenburg-Vorpommern) 07.05.2020). Vielfältig erschien die Lage schließlich auch mit Blick auf die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts in Zeiten der Corona-Krise. Als gemeinsamer Nenner lässt sich hierbei zwar festhalten, dass in allen Bundesländern eine Mischung aus Präsenzunterricht und Lernen von zu Hause („homeschooling“) vorgesehen und mit einer Einschränkung des Lehrpensums im Vergleich zu „gewöhnlichen“ Schuljahren zu rechnen war. Die Normierung der jeweiligen Lehrkonzepte variierte jedoch erheblich: Dem Versuch einer ausführlichen Vor-

ab-Strukturierung des Schichtbetriebs an Schulen etwa von Seiten des Baden-Württembergischen Kultusministeriums (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Baden-Württemberg) 06.05.2020) standen insbesondere Konzeptionen wie etwa in Thüringen gegenüber, die hier auf Einzelfallentscheidungen vor Ort setzten (vgl. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Freistaat Thüringen) 29.04.2020).

3. Fazit: Ambivalente Entwicklungen

Versucht man nun, eine vorläufige Bilanz zu den Auswirkungen des deutschen Bildungsföderalismus auf die gewählten Strategien zur Bewältigung der Corona-Krise zu ziehen, so ergibt sich ein ambivalenter Befund: Eine eindeutige Tendenz in Richtung „Einheit“ bzw. „Vielfalt“ lässt sich im Rahmen des untersuchten Fallbeispiels zumeist nicht festmachen. Vielmehr überwog je nach Phase mal das eine oder andere dieser beiden Prinzipien. Ein stärkeres Ausschlagen des Pendels in Richtung föderaler Vielfalt deutete dabei zunächst das formal wenig koordinierte Handeln der Länder im Vorfeld der Schulschließungen an, was sich insbesondere mit Blick auf die anfänglich unterschiedlichen Planungen bezüglich Beginnens und Dauerns der Schulschließungen zeigte. In der Folgezeit waren dann jedoch sukzessive Bemühungen erkennbar, im Rahmen der Krisenbewältigung auf ein einheitliches Vorgehen hinzuwirken. Fielen entsprechende Vereinheitlichungswirkungen hierbei zunächst mäßig aus, erreichten sie ihren Höhepunkt in einem umfassenden „Rahmenkonzept für die Wiederaufnahme von Unterricht in Schulen“, das sich allerdings vor allem auf organisatorisch-administrative Thematiken bezog und die inhaltliche Unterrichtsgestaltung weitgehend aussparte. Mit Blick auf das Vorgehen bei der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts lässt sich wiederum ein stärkeres Maß an Vielfalt hinsichtlich der Lösungsstrategien feststellen: Hier zeigte sich von Seiten der jeweiligen Bundesländer ein Vorgehen, dass sich im Grundsatz am vereinbarten Rahmen orientierte, bei der konkreten Ausgestaltung der einzelnen Öffnungsschritte jedoch zum Teil recht eigenwillig verfuhr. Bemerk-

wenswert erscheint mit Blick auf das untersuchte Fallbeispiel zudem, dass die vereinheitlichenden Tendenzen bisweilen nur mittelbar auf das Agieren der Kultusministerkonferenz zurückzuführen waren und stattdessen vor allem die Vorfeldbeschlüsse der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Chefs der Länder den Takt zur Vereinheitlichung vorzugeben schienen.

Die Analyse zu den Auswirkungen des deutschen Bildungsföderalismus im Zuge der Corona-Krise zeigt somit, dass man bestehenden föderalen Strukturen nicht ohne Weiteres eine pauschale Wirkung in Richtung „Einheit“ bzw. „Vielfalt“ zuschreiben kann. Vielmehr liegt nahe, dass *dieselbe* Struktur je nach Phase *unterschiedlichen* Entwicklungstendenzen unterliegen kann. Die schlussendliche Bewertung der ausgemachten Entwicklungen wiederum ist dabei wohl auch eine Frage des normativen Standpunkts: Wem an einem Höchstmaß an einheitlicher Leistungserbringung gelegen ist, der wird seine bisherigen Vorbehalte am deutschen Bildungsföderalismus wohl nur aufs Neue bestätigt sehen. Der Freund föderaler Vielfalt hingegen wird den gegenwärtigen Entwicklungen vermutlich wohlwollender gegenüberstehen und die Unterschiede zwischen den Strategien der Länder nicht als Defizit, sondern als geeignete Möglichkeit zur flexiblen und lokal angepassten Reaktion auf die aktuelle Krisensituation wahrnehmen.

Anmerkungen

- 1 Der Hinweis, dass in den Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten auch die „Vorüberlegungen“ (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 16.04.2020) der Kultusministerkonferenz eingeflossen seien, lässt sich gleichwohl als Bemühen von Seiten der Kultusminister deuten, die eigene Rolle im Rahmen der Krise dennoch nicht gänzlich zu marginalisieren.
- 2 Die nachfolgenden Angaben beruhen auf den Internetveröffentlichungen der jeweils für Bildung verantwortlichen Landesministerien bzw. Senatsverwaltungen.
- 3 Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz

und Sachsen-Anhalt nahmen den Präsenzunterricht für die betreffenden Jahrgangsstufen zum 04.05. wieder auf. Sachsen folgte am 06.05., ebenso Schleswig-Holstein, hier jedoch lediglich mit einem „Beratungsangebot“ (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Schleswig-Holstein) 28.04.2020) für die Abschlussklassen des kommenden Schuljahres.

- 4 Während Niedersachsen und das Saarland am 04.05. mit dem Präsenzunterricht für die letzte Klasse der Grundschule begannen, um diesen dann ab dem 11.05. auch auf die Vorabschlussklassen auszuweiten, verfuhr Baden-Württemberg in umgekehrter Reihenfolge. Hier begann man am 04.05. mit den Vorabschlussklassen, um den Präsenzunterricht dann ab 18.05. auch auf die vierte Klasse der Grundschule auszuweiten.

Literatur

- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (05.05.2020): Coronavirus aktuell. So geht es an den Schulen in Bayern weiter. (Online verfügbar unter: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6964/so-geht-es-an-den-schulen-in-bayern-weiter.html>, zuletzt geprüft am 12.05.2020).
- Behörde für Schule und Berufsbildung (Hamburg) (07.05.2020): Coronavirus. FAQs – Schulen. (Online verfügbar unter: https://www.hamburg.de/bsb/13679646/corona-faqs/#anker_7, zuletzt geprüft am 12.05.2020).
- Bundesregierung (12.03.2020): Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 12. März 2020. (Online verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/bregde/themen/coronavirus/beschluss-zu-corona-1730292>, zuletzt geprüft am 12.05.2020).
- Bundesregierung (15.04.2020): Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. April 2020. Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie. (Online verfügbar unter: <https://www.bundeskanzlerin.de/bkinde/aktuelles/telefonschaltkonferenz-der-bundeskanzlerin-mit-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-laender-am-15-april-2020-1744228>, zuletzt geprüft am 12.05.2020).
- Burger, Reiner; Frasch, Timo; Schmoll, Heike; Soldt, Rüdiger (2020): Folgenschwerer Strategiewechsel. Die Schulschließung in fast allen Bundesländern führt zu neuen Problemen – und gefährdet die Großeltern. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 14.03.2020, S. 3.
- Hessisches Kultusministerium (07.05.2020): Weitere Schritte zur Schulöffnung. (Online verfügbar unter: <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-schulen/fuerschulleitungen/schreiben-schulleitungen/weitere-schritte-zur-schuloeffnung>, zuletzt geprüft am 12.05.2020).
- Klein, Susanne; Kramer, Bernd (2020): Jetzt alle aufpassen. Was gestern noch ausgeschlossen schien, dürfte nun rasch Realität werden: Einzelne Bundesländer denken über flächendeckende Schulschließungen nach. In: *Süddeutsche Zeitung*, 13.03.2020, S. 2.
- Knaube, Jürgen (2020): Föderalismus heißt Ungleichheit. Dass sich Föderalismus nicht durch Zentralismus retten lässt, ist eine Abi-Aufgabe leichter Art. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 28.03.2020.
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Freistaat Thüringen) (29.04.2020): Stufenplan zur Schrittweisen Öffnung der Schulen in Thüringen. (Online verfügbar unter: https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2020/2020-04-29_Stufenplan_Schuloeffnung.pdf, zuletzt geprüft am 12.05.2020).
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Mecklenburg-Vorpommern) (07.05.2020): MV-Plan. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten bis Sommerferien Angebot in der Schule. (Online verfügbar unter: https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/_php/download.php?datei_id=1624125, zuletzt geprüft am 12.05.2020).

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Schleswig-Holstein) (28.04.2020): Schulen sollen langsam wieder öffnen. (Online verfügbar unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/_startseite/Artikel_2020/04_April/200428_fahrplan_schuloeffnung.html;jsessionid=E7E45C6D66D0E868300885E3A8B7C0E6.deliver-y2-replication, zuletzt geprüft am 12.05.2020).
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Baden-Württemberg) (06.05.2020): Fahrplan für weitere Öffnung des Schul- und Kitabetriebs. (Online verfügbar unter: <https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Service/2020+05+06++Fahrplan+fuer+weitere+Oeffnung+des+Schul+und+Kitabetriebs>, zuletzt geprüft am 12.05.2020).
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2020): Coronavirus. (Online verfügbar unter: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>, zuletzt geprüft am 12.05.2020).
- Schmoll, Heike (2020): Nur noch das Systemrelevante. Als letztes Bundesland schließt Mecklenburg-Vorpommern Schulen und Kitas. Doch die Notbetreuung für Kinder könnte negative Folgen haben. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 16.03.2020, S. 2.
- Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (13.03.2020): Zum Umgang mit dem Coronavirus. Beschluss der 369. Kultusministerkonferenz vom 12.03.2020. (Online verfügbar unter: <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/zum-umgang-mit-dem-coronavirus.html>, zuletzt geprüft am 12.05.2020).
- Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (25.03.2020): Prüfungen finden wie geplant statt. (Online verfügbar unter: <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/kmk-pruefungen-finden-wie-geplant-statt.html>, zuletzt geprüft am 12.05.2020).
- Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (16.04.2020): Hubig: KMK bereitet Schulöffnungen vor. (Online verfügbar unter: <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/hubig-kmk-bereitet-schuloeffnungen-vor.html>, zuletzt geprüft am 12.05.2020).
- Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (28.04.2020): Rahmenkonzept für die Wiederaufnahme von Unterricht in Schulen. (Online verfügbar unter: <https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2020/2020-04-28-Rahmenkonzept-Oeffnung-von-Schulen.pdf>, zuletzt geprüft am 12.05.2020).
- tagesschau.de (14.03.2020): Corona-Krise. Wo bleiben die Schulen zu – und wie lange? (Online verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/corona-schulschliessungen-103.html>, zuletzt geprüft am 12.05.2020).